

2992/AB
vom 30.04.2019 zu 3015/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0048-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3015/J-NR/2019

Wien, 30. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 01.03.2019 unter der Nr. **3015/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Cloud Computing im öffentlichen Sektor gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- In welcher Form werden Cloud Computing und Cloud Services in Ihrem Ministerium genutzt?
 - a) Welche Vertragspartner sind dabei involviert?
 - b) Welche Prozesse und Infrastrukturen sind davon betroffen?
 - c) Welche Formen von Cloud Computing verwendet Ihr Ministerium?
- Welche Cloud Services bezieht Ihr Ministerium?

Involvierte Vertragspartnerinnen sind die Bundesrechenzentrum GmbH sowie die Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH. Verwendete Formen des Cloud Computing sind Software as a Service (SaaS) und der Einsatz von Private Cloud, wobei die

gemeinsame Dokumentenbearbeitung für Arbeitsplatzcomputer und mobile Geräte bislang der einzige Prozess ist, der über Cloud Computing ermöglicht wird.

Zur Frage 2:

- Welche Sicherheitsstandards herrschen in Ihrem Ministerium bezüglich des Einsatzes von Cloud Computing?
 - a) Ist die Nutzung in der Sicherheitsbelehrung Ihres Hauses für die Mitarbeiter_innen geregelt?
 - b) Wenn ja, wie?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gilt der ISO27001 - Standard. Die Nutzung von Cloud Computing ist in der aktuellen Datensicherheitsvorschrift des Ressorts geregelt.

Zur Frage 4:

- Werden seitens Ihres Ressorts Daten auf Cloud Computing Infrastrukturen privater Anbieter ausgelagert?
 - a) Wenn ja, welche und wo sind diese gespeichert?
 - b) Wer hat Zugriff auf diese Daten?
 - c) Welche Sicherheitsstandards gelten hierbei?
 - d) Welche Vertragspartner sind hierbei involviert?

Webbasierende Fachanwendungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus werden auf Infrastrukturen der privaten Anbieterinnen, welche in der Beantwortung der Frage 1 genannt sind, ausgelagert. Der Zugriff zu diesen Daten ist im Portalverbund durch das Portalverbundprotokoll geregelt. Es gelten hierfür die in der Beantwortung der Frage 2 genannten Sicherheitsstandards.

Zur Frage 5:

- Welche datenschutzrechtlichen Probleme sehen Sie konkret in Bezug auf die Nutzung von Cloud Computing im öffentlichen Sektor?

Es darf zuständigkeitsshalber auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3011/J vom 1. März 2019 durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium im Bereich Cloud Computing? Ist seitens Ihres Ministeriums der verstärkte Einsatz von Cloud Computing geplant?
- Welche Strategie verfolgt ihr Ministerium zu Cloud Computing?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist bestrebt bzw. sieht vor, alle Technologien einzusetzen, welche für die jeweilige Aufgabenstellung geeignet und mit den Grundprinzipien „Sparsamkeit“, „Zweckmäßigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ vereinbar sind. Derzeit wird eine Digitalisierungsstrategie entwickelt, für den Einsatz von Cloud Computing sind dabei folgende Punkte relevant:

- Einhaltung der Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) bzw. des nationalen Datenschutzgesetzes BGBl. I Nr. 165/1999 idgF
- Einhaltung von Datensicherheitsmaßnahmen

Zur Frage 8:

- Wie sieht Ihre Zusammenarbeit mit anderen Ministerien in Bezug auf Cloud Computing aus?

Die Ministerien vernetzen sich insbesondere über die Chief Digital Officer-Task Force. Die Chief Digital Officer-Task Force soll eine abgestimmte und proaktive Herangehensweise an das Thema Digitalisierung verfolgen, da die erfolgreiche Positionierung Österreichs als Vorreiter der Digitalisierung eine dynamische und akkordierte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse innerhalb der Bundesverwaltung erfordert. Dem Regierungsprogramm folgend wurde in jedem Ressort die Rolle des Ressort-Chief Digital Officer besetzt. Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist zur Leitung der „CDO-Task Force“ die Rolle des Bundes-Chief Digital Officer besetzt. Das IT-Trendthema Cloud Computing wird auch in diesem Gremium behandelt und entsprechende Strategien werden entwickelt.

Ebenso ist das Gremium IKT-Bund ein interministerielles Forum, das die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in allgemeinen Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie und zur Besorgung ressortübergreifender IKT-Koordinationsaufgaben wie der Festlegung von IKT-Standards berät. Daher werden in diesem Rahmen die Grundlagen erarbeitet, um Cloud Computing zu nutzen bzw. in eigenen Rechenzentren zu implementieren.

Zur Frage 9:

- Welche Sicherheitsrisiken sieht Ihr Ministerium in Bezug auf die Verwendung von Cloud Computing und Cloud Services in der öffentlichen Verwaltung von Österreich?
 - a) Mit welchen Maßnahmen begegnen Sie diesen?

Der Datenschutz und die Datensicherheit sind durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und durch die Auslagerung der Administration der betroffenen Systeme beim Cloud-Service-Anbieter schwer zu kontrollieren.

Aktuell kommt es lediglich zum Einsatz von Private Cloud, zukünftig soll auch die Möglichkeit der Nutzung einer Government-Cloud geschaffen werden. Zusätzliche Maßnahmen, um Sicherheitsrisiken zu begegnen, sind die organisatorische Richtlinie des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie Vereinbarungen über eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 26 und 28 Datenschutz-Grundverordnung zwischen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und seinen Vertragspartnerinnen.

Elisabeth Köstinger

